

II-2453 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Mai 1973 No. 1249/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Förderungsmaßnahmen aus dem Wasserwirtschaftsfonds.

Anlässlich der Sitzung der Kommission des Wasserwirtschaftsfonds im Februar dieses Jahres, wurde überraschend die Zuteilung der Fondsmittel für zwei Jahre vorgenommen, dies geschah, ohne daß die Bundesländer rechtzeitig auf die Absicht dieser Vorgangsweise aufmerksam gemacht worden wären. Es war daher auch nicht möglich, die Förderungsansuchen der Bundesländer, der Gemeinden und der Wasser bzw. Abwassergenossenschaften auf diesen Umstand abzustellen. In der Praxis bedeutet das, daß die erst für 1974 in Aussicht genommenen Bauvorhaben nun keine finanzielle Absicherung erwarten können, wodurch die Gefahr besteht, daß manche dringliche Vorhaben nicht durchgeführt werden können.

Es kommt hinzu, daß durch den Entfall der Förderungsmittel des Bundes im Jahre 1974 auch die Bundesländer und Gemeinden keine Mittel bereitstellen. Wenn nun einerseits die Förderung aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds davon abhängig gemacht wird, daß sich die Gebietskörperschaften angemessen an den Baumaßnahmen beteiligen, müßte andererseits auch der Wasserwirtschaftsfonds die Verpflichtung anerkennen, daß dann, wenn die Gebietskörperschaften Aufwendungen tätigen, er sich seinerseits an den Baukosten beteiligt.

Der Ausfall von Aufwendungen für den Bau von Wasserversorgungsanlagen bzw. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung bringt auch Probleme für jene Firmen und deren Arbeitnehmer mit sich, die sich bisher mit dem Bau solcher Anlagen befassten. Sie werden durch Auftragsmangel in Bedrängnis kommen und im übernächsten Jahr schließlich vor einer rapide zunehmenden Kapazitätsauslastung stehen, dies nicht ohne Rückwirkungen auf die Preissituation.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

-2-

A n f r a g e:

- 1.) Weshalb wurden die Bundesländer nicht davon unterrichtet, daß seitens des Ministeriums die Absicht bestand, entgegen der bisherigen Gepflogenheit die Förderungsmittel unter einem für 2 Jahre zu vergeben?
- 2.) Wird durch diese Umstellung nicht eine Unordnung in die bisherigen Ausbauplanungen in den Bundesländern gebracht?
- 3.) Womit rechtfertigen Sie die Benachteiligung jener Gebietskörperschaften, die in Unkenntnis der von Ihnen beabsichtigten Umstellung für das Jahr 1974 vorgesehene Projekte nicht rechtzeitig einreichen konnten?
- 4.) Werden Sie in der Lage sein, die Zuführung zusätzlicher Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds durchzusetzen, damit wenigstens die dringendsten Vorhaben auch im Jahre 1974 gefördert werden können?
- 5.) Welche Darlehenzusagen erfolgten bereits für die Jahre 1973 und 1974, bzw. welche Zusagen sind nach den bisherigen Entscheidungen noch zu erwarten?